



Bevölkerungsbewegung 2025

So entwickelt sich Schönau im Mühlkreis



Im Jahr 2025 wurden
22 Kinder geboren.
7 Buben und 15 Mädchen.



17 Ehepaare haben sich vor
dem Standesamt das Ja-Wort
gegeben (inkl. Trauungen in
Prandegg).



15 Personen sind verstorben.



Per 31.12.2025 waren 1.985
Personen mit Hauptwohnsitz
und 96 Personen mit Neben-
wohnsitz in der Gemeinde
gemeldet.
(Per 31.12.2024 waren es
1.975 Hauptwohnsitze und
108 Nebenwohnsitze.)

Inhaltsverzeichnis

Amtliches

2-5

- Fernpendlerbeihilfe Land OÖ
- GR-Beschlüsse
- Ankündigung Eröffnung Ortszentrum
- Kehrmaschine im Frühling
- Gebühren und Abgaben
- Neue Sammlung von Gipskarton
- Neue Mitarbeiter der Gemeinde

Gesundheit / Soziales

6-7

- Sozialregion Freistadt
- Ergebnispräsentation der Bodenschätzung
- FMSE-Impftermine
- Zivilschutztipps

Rückseite

8

- Großer Faschingsumzug



Fernpendler- beihilfe Land OÖ

FernpendlerInnen im Sinne dieser Richtlinien sind Personen, die regelmäßig direkt vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort und zurück fahren und hierbei die maßgebliche einfache Entfernung zwischen der Gemeinde des Hauptwohnsitzes und der Gemeinde des Arbeitsortes mindestens 25 Kilometer beträgt.

Achtung: Neuer Beantragungszeitraum für das Pendeljahr 2025 ist von **1. März 2026 bis 28. Februar 2027!** Das Formular für das Pendlerjahr 2025 wird ab 01. März 2026 veröffentlicht! Die Höhe der Beihilfe ist entfernungsabhängig und wird anteilig nach Pendelmonaten, für welche die Voraussetzungen gemäß den Förderungsrichtlinien erfüllt sind, ermittelt.

25 km bis einschl. 49 km: 218 Euro
50 km bis einschl. 74 km: 306 Euro
75 km und darüber: 421 Euro

Das **jährliche Einkommen** (steuerpflichtige Bezüge Kennzahl 245) für Ansuchen für das Pendlerjahr 2025 darf **35.000 Euro nicht übersteigen** (die Einkommensgrenze erhöht sich für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen bzw. für das eine Unterhaltszahlung geleistet wird um 2.800 Euro).

Beantragung online:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/246315.htm> oder persönlich beim Gemeindeamt.



GR-Beschlüsse 11.12.2025

1. Neubau Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und Musikheim:

a) Über den aktuellen Stand des Projektes wurde informiert.

b) Die Vergabe des Gewerkes Müllraum Kindergarten wurde an die Firma Metallbau Hammerschmid GmbH, Pregarten vergeben.

2. Neugestaltung Ortszentrum:

a) Über den aktuellen Stand des Projektes wurde informiert.

b) Der Aufpreis für das Gelände „Serpentinenweg“ wurde zur Kenntnis genommen.

3. Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 27. November 2025 wurde zur Kenntnis genommen.

4. Kommunalinvestitionsgesetze 2020, 2023 und 2025:

a) Über den geänderten Förderkriterien wurde informiert.

b) Bericht über die Verwendung der ausbezahlten KIG-Mittel 2023:

101.838,- € Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED, 34.625,- € Güterweg Kaining, 67.213,- € Güterweg Niederndorf/Unterniederndorf & Gemeindestraße zur „Haidbrücke“

c) Bericht über die Verwendung der ausbezahlten KIG-Mittel 2025: 33.519,- € Neugestaltung Ortsplatz

5. Wasserversorgungsanlage Baulos 10 (Neuaufschließung „Steingarten“)

Der Finanzierungsplan und der Fördervertrag für die Abwasserbeseitigungsanlage Schönau mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien wurden genehmigt.

6. Abwasserentsorgungsanlage

Baulos 13 (Stoaninger, Steingarten, Gstöttner). Der Finanzierungsplan und der Fördervertrag für die Ab-

wasserbeseitigungsanlage Schönau mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien wurden genehmigt.

7. Die Änderung Nr. 9 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 mit der Stellungnahme zum Schreiben der Abteilung Raumordnung – „Sonderausweisung im Grünland, Pehersdorf 19“ – wurde beschlossen.

8. Die FF Schönau wird zusätzlich zur jährlichen Beihilfe mit € 2.000,- und die FF Oberndorf mit € 1.500,- unterstützt.

9. Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2026 wurde auf € 1.650.000,- festgelegt und an den Billigstbieter, die Raiffeisenbank MV Alm, vergeben.

10. Der Voranschlag mit den Steuerhebe- und Abgabensätzen sowie dem Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2026 wurden genehmigt. Die Hebesatzverordnung wird gesondert im Rechtsinformationssystem (RIS) kundgemacht. Der Voranschlag (Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit) ist mit Einzahlungen von 5.080.200,- € und Auszahlungen von 5.080.200,- € budgetiert.

11. Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 mit dem Einnahmen- und Ausgabenplan sowie dem Investitionsplan und der Prioritätenreihung wurde genehmigt.

12. Sozialregion Freistadt 2040: Der Beitritt zum sorgenden Bezirksverein Freistadt Wirknetz-Alter („Walter“) wurde beschlossen.

13. Die Neufassung der Wasser- und Kanalgebührenordnung wurde beschlossen. Die Gebührenordnung ist gesondert im RIS kundgemacht.

Ankündigung Eröffnung Ortszentrum Schönau

Kleiner Programmvorblick:

Freitag, 15. Mai 2026

Die Eröffnungsfeierlichkeiten beginnen am Freitagabend mit einem gemütlichen Beisammensein (Soft-opening).

Samstag, 16. Mai 2026

Ab 14.00 Uhr finden Ortsplatzspiele mit traditionellen Spielen wie Cornhole, Platteln etc. statt. (Bewerbe für verschiedene Gruppen). Um 18.00 Uhr erfolgt ein Sternmarsch der Musikkap-

ellen der MV Alm- und Nachbargemeinden mit einem kurzen Festakt und anschließendem Dämmerstopp mit gemütlichem Ausklang.

Sonntag, 17. Mai 2026

Um 8.30 Uhr feiern wir den Gottesdienst; anschließend findet der Festakt statt.

Die Gemeinde Schönau und die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm laden die Bevölkerung herzlich ein, dieses besondere Wochenende gemeinsam zu feiern.

Weitere Details folgen.

**Eröffnung
„Neues Ortszentrum“**

**Freitag, 15. Mai bis
Sonntag, 17. Mai 2026 statt.**



Kehrmaschine Frühling

Termine werden demnächst
auf der Homepage bekannt
gegeben.

www.schoenau-im.at



Foto: Pixabay

Im Zeitraum vom Ende März bis Ende April 2026, wird die alljährliche Straßenkehrung im Gemeindegebiet Schönau durchgeführt. Die Gemeindeverwaltung bittet die Anlieger/innen während dieser Zeit ihre Fahrzeuge nicht auf öffentlichen Straßenflächen abzustellen. Dies ermöglicht eine optimale Straßenreinigung.

Zusätzlich werden die Anlieger/innen von Gehwegen gebeten, die Gehwege vor ihren Grundstücken abzukehren (bitte keine Häufchen machen), damit auch das Kehrgut problemlos entsorgt werden kann.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Gebühren und Abgaben 2026

Abfallgebühren

Jahresgrundgebühren für Haushalte:

1-Personen-Haushalt	88,00 €
2-Personen-Haushalt	132,00 €
3-Personen-Haushalt	176,00 €
4-Personen-Haushalt	220,00 €
5-Personen-Haushalt	242,00 €
6-Personen-Haushalt	264,00 €
7-Personen-Haushalt	286,00 €
8-Personen-Haushalt	308,00 €
ab 9 Personen	330,00 €

Wassergebühren

Wasser-Grundgebühr	77,44 €
Wasserbezugsgebühr pro m ³	3,93 €

Kanalgebühren

Kanal-Gebühr jährlich	77,44 €
Kanalbenutzungsgebühr pro m ³	5,82 €

Hundeabgabe

pro Hund jährlich	50,00 €
-------------------	---------

Neue Sammlung von Gipskarton

Gipskartonplatten und dergleichen kommen ab jetzt NICHT mehr zum Bauschutt, sondern werden SEPARAT in einem Metallbehälter im ASZ gesammelt.

Die novellierte Deponieverordnung verbietet mittlerweile eine direkte Deponierung von recyclingfähigen Gipsabfällen und verpflichtet zur Trennung. Das gilt gleichermaßen auf allen Baustellen, bei Neubau, Abbruch- und Umbauarbeiten, auch wenn nur Kleinmengen anfallen.

Die Abgabe von Gipskartonplatten im ASZ ist kostenpflichtig. Es werden 20 Cent pro kg verrechnet. Es gibt KEINE Freimenge.

Für die Sammlung müssen die Platten und Reste

- trocken,
- zerkleinert (max. Kantenlänge 90 cm)
- und frei von Anhaftungen wie Ze-

mentputze, Ziegelreste und Reste von Dämmmaterial sein.

- Geringe Anhaftungen von Holz, Metall, Fliesen, -kleber, Folien und Tapeten werden toleriert.



Das gesammelte Material wird in Österreich zu neuen Gipskartonplatten verarbeitet – ein weiterer Schritt Richtung Kreislaufwirtschaft.



ALTSTOFF
SAMMELZENTRUM

Wir begrüßen unsere neuen Mitarbeiter

Durch das Ausscheiden von Hannes Himmelbauer mit Ablauf des Februar 2026 sowie von Maria Brandstätter (ASZ), waren Nachbesetzungen erforderlich.

Ein herzliches Dankeschön an Herrn Hannes Himmelbauer und Frau Maria Brandstetter für die große Einsatzbereitschaft und Kollegialität im Zuge ihrer Dienstzeit bei der Gemeinde Schönau. Wir wünschen beiden weiterhin alles Gute und viel Gesundheit.

Wir dürfen als neuen Mitarbeiter im Gemeindebauhof mit 40 Wochenstunden, **Herrn Martin Gradl** sehr herzlich willkommen heißen. Martin ist wohnhaft in Neumühl, Unterweißenbach, und tritt die Nachfolge von Hannes Himmelbauer als Bauhofmitarbeiter an.

Weiters im Team ist nunmehr mit 20 Wochenstunden **Herr Franz Mittmannsgruber** aus Niederndorf. Er wird hauptsächlich mit Bauhofagenden und mit Arbeit im Altstoffsammelzentrum tätig sein.

Zudem wird **Herr Leopold Pilgerstorfer**, Mühlenweg geringfügig als Mitarbeiter im ASZ im Einsatz sein.

Wir wünschen unseren drei neuen Mitarbeitern viel Freude bei ihren neuen beruflichen Tätigkeiten bei der Gemeinde Schönau.

Wir sind überzeugt, dass es eine gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, der Bevölkerung und unseren drei neuen "Kräften" geben wird.



v.l. Erwin Weiß, Martin Gradl, Franz Klinger, Johannes Gradl, Franz Mittmannsgruber



v.l. Josef Brandstetter, Manfred Lumetzberger, Livia Raffelseder, Leopold Pilgerstorfer, Kornelia Ennikl

Danke

FSME- IMPFUNG

Im Frühjahr wird vom Sanitätsdienst der BH Freistadt wieder eine Impfung gegen die durch Zecken übertragene Hirnhautentzündung (FSME) angeboten.

Impftermine:

**Unterweißenbach, Markt 16
Familieninformationszentrum**
06.05.2026 von 14.30 - 18.00 Uhr

BH Freistadt:

11.03.2026 von 14.00 - 18.00 Uhr
10.04.2026 von 14.00 - 18.00 Uhr
20.05.2026 von 14.00 - 18.00 Uhr

NMS Bad Zell:

18.03.2026 von 14.30 - 18.00 Uhr
13.05.2026 von 14.30 - 18.00 Uhr

Die Impfung:

- ist ab dem 1. Lebensjahr möglich
- Bei Ungeimpften ist eine Grundimmunisierung notwendig, die aus 3 Teilimpfungen besteht
- Auffrischungsimpfungen sind alle 5 Jahre erforderlich, ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre.

Die Impfkosten:

0 - 15 Jahre € 15,00
ab 16 Jahre € 17,00

Die Impfkosten sind bei der Impfung in bar zu entrichten. Personen, die gesetzlich krankenversichert sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherer (AUVA, SVB) ersetzt werden, erhalten vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss.

Ein starkes Miteinander für morgen – Sozialregion Freistadt wächst zusammen

2025 war für den Bezirk Freistadt ein Jahr, das Mut macht. Gemeinsam wurde viel auf den Weg gebracht – und mit den ersten Umsetzungsschritten der „Sozialregion Freistadt 2040“ wurde sichtbar, wie kraftvoll Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg sein kann.

Zitat eines Bürgermeisters der MV-Alm:

„Ein ganz besonderer Moment nun der Abschluss dieses Jahres. ALLE 27 Gemeinden haben sich über einen Beschluss im Gemeinderat zum Beitritt zum Wirknetz Alter (Walter) ausgesprochen. Dieses gemeinsame JA steht für Zusammenhalt, Verantwortung und das tiefe Vertrauen, dass wir die Herausforderungen des Älterwerdens nur gemeinsam gut bewältigen können.“

„Dass alle 27 Gemeinden diesen Weg geschlossen mitgehen, berührt mich sehr. Dieses klare Bekenntnis zeigt, wie stark unser Bezirk ist, wenn wir zusammenhalten. 2026 bauen wir das Netzwerk mit viel Herz und Engagement auf. Und ab 2027 sollen in unseren Gemeinden erste sichtbare Zeichen entstehen – Angebote, Begegnungen und Unterstützung, die für die Menschen spürbar sind und zeigen: Wir sorgen füreinander.“

Der Bezirk Freistadt setzt damit ein kraftvolles Zeichen für eine sorgende, solidarische Zukunft – getragen von Gemeinschaft, Vertrauen und echter Gestaltungsfreude.

So die äußerst positive Meinung von Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Andrea Wildberger, MA.

Ergebnispräsentation der Bodenschätzung

Das Finanzamt Österreich teilt mit, dass in Schönau die **Bodenschätzung** abgeschlossen ist.

Dabei wurde die nachhaltige Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen genutzten Bodenflächen an Ort und Stelle, auf Grund der natürlichen Ertragsbedingungen (Boden, Klima, Gelände, etc.) festgestellt.

Zur Information wird eine öffentliche Präsentation stattfinden, zu der alle betroffenen Grundstückseigentümer eingeladen sind.

Präsentation der Ergebnisse

Ort:

Stoaninger Alm, Steiningerberg 3

Termin:

Donnerstag, 26. Februar 2026

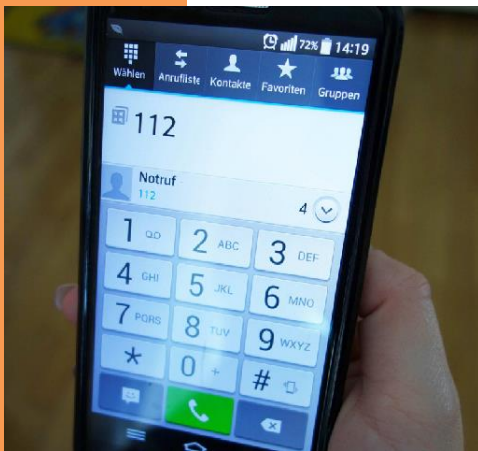
Beginn:

15.00 Uhr



EURONOTRUF 112

Der Euronotruf ist eine gebührenfreie, in Europa länderübergreifende Notrufnummer, welche unter der Rufnummer 112 erreichbar ist. Wird er gewählt, gelangen Sie automatisch zur nächsten Sicherheitszentrale bzw. in Österreich zur nächsten Polizeidienststelle, die je nach Notfall die zuständige Einsatzorganisation verständigt.



VORTEILE DES EURONOTRUFES

- Er ist auch ohne SIM-Karte und bei Tastensperre anwendbar
- Der Euronotruf 112 wird mit höchster Priorität behandelt. Sollte kein Funkkanal frei sein, können sogar normale Gespräche aus dem Netz genommen werden
- Der Euronotruf ist kostenfrei!
- Funktioniert auch bei einem Wertkartenhandy, wenn kein Guthaben vorhanden ist

ACHTUNG

- Bei Wanderungen oder Bergtouren den Akku vorher voll aufladen und vor Kälte schützen
- Mit leerem Akku ist kein Notruf und keine Ortung durch Suchtrupps möglich
- Bei intaktem Akku kann das Handy auch als Notlicht oder für Lichtsignale genutzt werden



WICHTIGE NOTRFUNUMMERN IN ÖSTERREICH

- 122 Feuerwehr
- 133 Polizei
- 144 Rettung
- 130 Landeswarnzentrale
- 140 Bergrettung
- 141 Hausärztlicher Notdienst
- 112 Euronotruf

★ In allen EU-Mitgliedsstaaten ist der Euronotruf 112 anwendbar. Weitere Länder mit Notruf 112 sind auf www.sos112.info aufgelistet.





Schönauer
Faschings
Umzug 2026

am
SONNTAG

den 15. Februar 2026
ab 13.30 Uhr

Prämierung durch prominente Jury

Anmeldung bis 12.02.2026
unter 0676/5858147
für weitere geschlossene Faschingsgruppen

Für das leibliche Wohl
ist gesorgt

Verschönerungsverein
& Tourismusforum
Schönau im Mühlkreis

eine Veranstaltung der Gemeinde Schönau in Kooperation mit

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Herbert Haanschmid